

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	95 (1953)
Heft:	10
Artikel:	Expertengericht über den Einfang von Feldhasen in Ungarn und deren Lebendtransport nach der Schweiz zum Zwecke der Wiederbevölkerung der Wildbahn und die sanitären und tierseuchenpolizeilichen Verhältnisse in Ungarn im Zusammenhang mit den Jagdwild-Expo...
Autor:	Bouvier, G. / Weissenrieder, F.X.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-592800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Expertenbericht über den Einfang von Feldhasen in Ungarn
und deren Lebendtransport nach der Schweiz
zum Zwecke der Wiederbevölkerung der Wildbahn und
die sanitären und tierseuchenpolizeilichen Verhältnisse in Ungarn
im Zusammenhang mit den Jagdwild-Exporten**

Von

Dr. med. vet. G. Bouvier, Direktor des Instituts Galli Valerio, Lausanne, und
Dr. med. vet. F. X. Weissenrieder, Kantonstierarzt, St. Gallen

Schon seit der letzten Jahrhundertwende werden lebende Hasen (auch Rebhühner und Fasane) aus dem Ausland (z. B. Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien) zur Blutauffrischung und Wiederbevölkerung („repeuplement“) der Wildbahnen in die Schweiz, derzeit insbesondere in die westschweizerischen Kantone und in den Kanton Tessin, eingeführt. So betrug beispielsweise das Importkontingent für lebende Feldhasen aus Ungarn für die Liefersaison vom 1. Dezember bis 15. Januar 1952/53 für die Kantone Freiburg 120, Genf 350, Waadt 772 und Tessin 1200 = total 2442 Stück Hasen (im Geschlechtsverhältnis 1:3 = 1 Rammler und 3 Häsinnen). Nach den Angaben der Firma MAVAD, Export- und Handels-Aktiengesellschaft der ungarischen Wildzüchter in Budapest, exportiert Ungarn jährlich nach verschiedenen Ländern rund 50 000 lebende Feldhasen und 1 000 000 tote Hasen als Wildbret. Demzufolge betrug das schweizerische Bezugskontingent lebender Importhasen aus Ungarn pro 1952/53 nur 4,88 Prozent der gesamten ungarischen Jahresexportquote.

Bis zum Jahre 1929 war die Einfuhr von lebendem Importwild vollständig frei. Erst durch den Bundesratsbeschuß betr. die grenztierärztliche Untersuchung von Pelztieren vom 8. Februar 1929 wurde die Einfuhr von Pelztieren (unter Einschluß der Hasen) der Bewilligung durch das Eidg. Veterinäramt und der Untersuchung durch die Grenztierärzte unterstellt. In den letztvergangenen Jahren wurden die Importe lebenden Jagdwildes verschiedentlich Gegenstand einer heftigen und nicht immer sachlichen und leidenschaftslosen Kritik und Pressepolemik aus Natur- und Tierschutz-Kreisen, sowie auch von parlamentarischen Interventionen („Kleine Anfrage“ von Nationalrat Bircher-Aarau in der Dezembersession 1949; Postulat von Nationalrat Müller-Aarberg über Jagd- und Wildschutz vom 21. Dezember 1950). Und aus tierschützerischen Gründen wurde vom Eidg. Veterinäramt ein generelles Einfuhrverbot für lebendes Jagdwild gefordert, sowie auch die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für eine allfällige mit den Wildimporten verbundene Tierquälerei (Art. 264 StGB) aufgeworfen. Dies veranlaßte das Eidg. Veterinäramt, bei der Justizabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements ein bezügliches Rechtsgutachten einzuholen.

Dieses *Gutachten datiert vom 3. Juli 1950* und kommt zusammenfassend zu nachfolgenden *Schlußfolgerungen*:

1. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, um die Einfuhr lebenden Wildes aus tierschützerischen Gründen zu verbieten.
2. Das eidg. Veterinäramt darf eine Einfuhrbewilligung nach geltendem Recht nur aus seuchenpolizeilichen Gründen verweigern.
3. Die Erhebung eines prohibitiven Zolles zur Drosselung der Wildeinfuhr aus tierschützerischen Gründen ist nicht zulässig; der Bundesrat dürfte den Zoll nur aus den in Art. 4 des Zolltarifgesetzes genannten Gründen erhöhen. Handelspolitische Gründe können für die Wildeinfuhr sprechen.
4. Ob im Zusammenhang mit der Einfuhr lebenden Wildes in der Schweiz jemand wegen Tierquälerei bestraft werden kann, ist vom Strafrichter zu beurteilen; das kann nur von Fall zu Fall geschehen.

5. Wer den Import lebenden Wildes verboten wissen möchte, hat die Möglichkeit, durch einen Parlamentarier eine Motion zu veranlassen, durch die eine entsprechende Ergänzung der Bundesgesetzgebung verlangt wird.
6. Wer glaubt, im Zusammenhang mit der Einfuhr lebenden Wildes und dessen Aussetzung in der Schweiz mache sich jemand der Tierquälerei schuldig, kann eine Strafanzeige erstatten. Auf diese Weise könnte vor allem die Frage, ob in der Art und Weise, wie heute Wild verpackt, transportiert und ausgesetzt wird, objektiv eine Tierquälerei erblickt werden muß, grundsätzlich abgeklärt werden.

In den jüngst vergangenen Jahren fanden schon wiederholt durch Organe des Natur- und Tierschutzes, sowie auch durch besonders bestellte amtliche Experten Augenscheine und Kontrollen über Wildimporte bei ihrer Ankunft auf den schweizerischen Grenzstationen und hernach auch über das Aussetzen dieses Importwildes an ihren Bestimmungsorten statt. *Dagegen unterblieben bishin auch Augenscheine und Kontrollen über den Einfang, die Verpackung und den Abtransport des Importwildes in den Herkunfts- und Exportländern*, was für eine zutreffende und sachliche Beurteilung des ganzen und so strittig gewordenen Importproblems nicht weniger wichtig ist. Zu diesem Zwecke, sowie auch im Sinne einer grundsätzlichen Abklärung der sub Ziffer 6 des eben erwähnten Gutachtens der Justizabteilung gestellten Frage, „ob in der Art und Weise, wie heute Wild (im vorliegenden Fall Hasen) verpackt, transportiert und ausgesetzt wird, objektiv eine Tierquälerei erblickt werden muß“, wurden gemäß einer Vereinbarung der Interkantonalen Kommission für Wildeinfuhr und des Schweizerischen Tierschutzverbandes mit dem Eidgenössischen Veterinäramt, die den vorliegenden Bericht erstattenden Experten vom 6. bis 14. Dezember 1952 nach Ungarn delegiert. Die Kosten dieser Experten-Delegation gingen zu Lasten der Jagdwild-importierenden Jagdgesellschaften der verschiedenen Kantone.

Bei dieser Experten-Bestellung wurde in Berücksichtigung gezogen, daß der Direktor des Veterinärinstituts Galli-Valerio in Lausanne sich schon seit Jahren auf dem Gebiete der Wildkrankheiten und Wildseuchen als spezialisierter Sachverständiger betätigt und der Kantonstierarzt St. Gallen als Zentralvorstandsmitglied des Schweizerischen Tierschutzverbandes in der Lage ist, außer den Belangen der Tierseuchenpolizei auch diejenigen des Tierschutzes objektiv zu beurteilen. Unser Expertenauftrag bestand demnach darin, im Exportland Ungarn nicht nur die Verpackung und den Abtransport von Exporthasen zu kontrollieren, sondern auch dem Einfangen dieser Hasen beizuwohnen. Dagegen erübrigte sich für uns, auch noch das Aussetzen der Importhasen an ihren verschiedenen Bestimmungsorten zu besichtigen, über welche letzte Hasenimportphase schon andere Sachverständige Augenscheine vorgenommen haben. Sodann lag in unserem Expertenauftrag eine schriftliche Berichterstattung über unsere in Ungarn gemachten Beobachtungen sowohl über das Einfangen, die Verpackung und den Abtransport der Exporthasen, als auch über die dortigen sanitären und tierseuchenpolizeilichen Verhältnisse im Zusammenhang mit den Jagdwildexporten (mit Einschluß der Rebhühner und Fasane, welches Flugwild erst in den Monaten Februar und März zum Export gelangt). Wir erstatten nunmehr diesen Expertenbericht, der sich lediglich auf die uns gestellten Aufgaben und nicht auch auf jagdliche und biologische Fragen und Gesichtspunkte der Lebendwildimporte bezieht. Einleitend sei auch noch bemerkt, daß beide unterzeichnete Experten Nichtjäger und auch sonst in gar keiner Weise an den Wildimporten interessiert sind. Dieser Expertenbericht orientiert über:

- I. *Das Einfangen der Export-Feldhasen in Ungarn :*
- II. *Die Verpackung und den Transport ungarischer Exporthasen nach der Schweiz : und*
- III. *Die sanitären und tierseuchenpolizeilichen Verhältnisse in Ungarn im Zusammenhang mit den Jagdwildexporten (mit Einschluß des Flugwildes: Rebhühner und Fasane).*

I. Das Einfangen der Export-Feldhasen in Ungarn

Wenn es auch unsere selbstverständliche Expertenpflicht war, ohne Voreingenommenheit und ohne Vorurteile an die Erledigung unseres Auftrages heranzutreten, so müssen wir betreffend das Einfangen von lebenden Feldhasen eingestehen, daß wir sachbezüglich ganz ungewollt doch etwas unter einem kritischen Eindruck standen, den uns schon sog. „Kulturfilme“ über das Einfangen exotischer Tiere für die Beschickung von zoologischen Gärten und Tierausstellungen oder den Betrieb von Zirkusunternehmen vermittelt haben; Eindrücke, die bis heute unangenehm in unserer Erinnerung haften blieben. Es waren Filme, mit denen den vorerst staunenden, nachgerade aber mit Recht empörten Zuschauern vorgezeigt wurde, wie solche Tiere, in lärmenden Hetz- und Treibjagden zu Pferd und von wilden Hundemeuten begleitet, ja sogar unter Benützung von Autos und andern Motorfahrzeugen, verfolgt und schließlich beinahe zu Tode gehetzt, vermittels Waffen und Fanggeräten aller Art in vollständiger Erschöpfung eingefangen wurden. In dieser Erinnerung stellten wir uns auch einen ungarischen Exporthasen-Einfang nicht als eine so harmlose Angelegenheit vor, als wie er sich dann zu unserer erfreulichen Überraschung erwiesen hat.

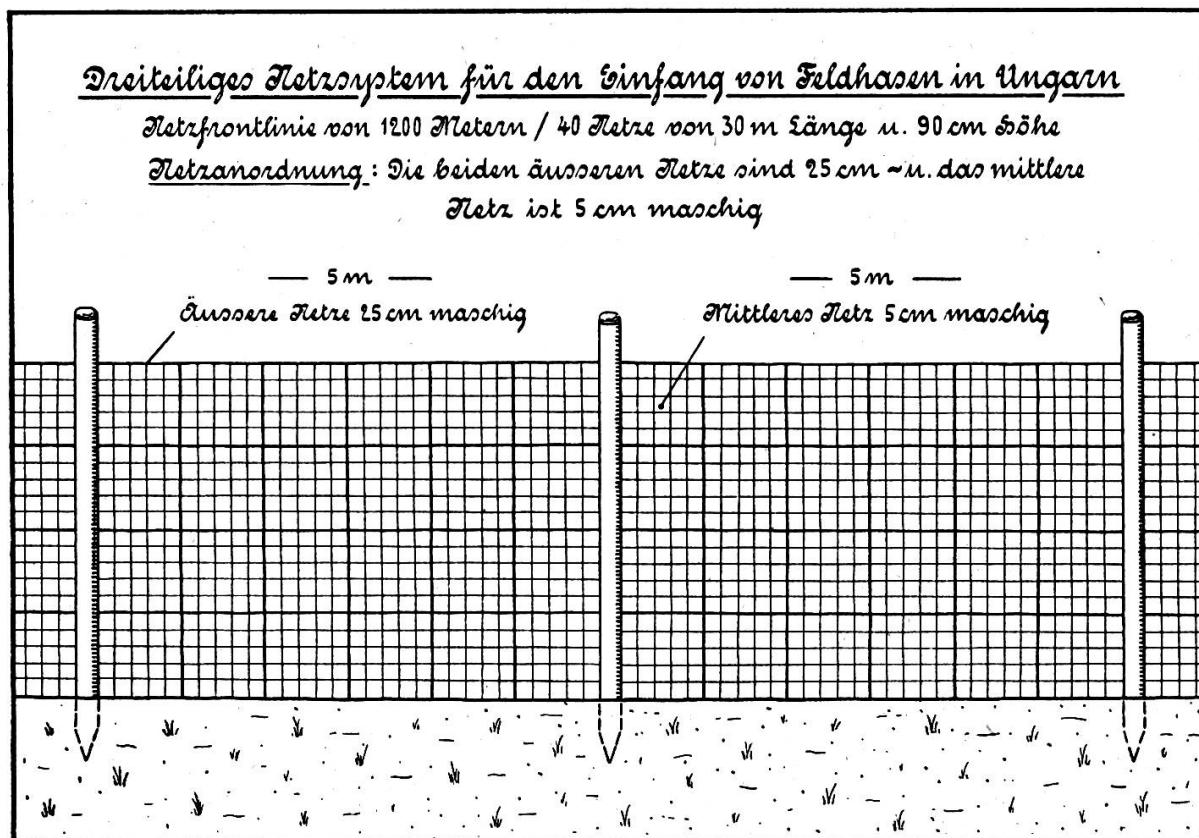


Abbildung 1. Schematische Skizze des dreiteiligen Netzsyste m für den Einfang von Feldhasen in Ungarn.

Für den Einfang von Exporthasen wird in Ungarn ein *dreiteiliges Netzsyste m* verwendet, das den verschiedenen Fang-, bzw. Jagdgesellschaften des Landes von der Firma MAVAD, Handels- und Exportgesellschaft der ungarischen Wildzüchter mit Geschäftssitz in Budapest, zur Verfügung gestellt wird. Unter Hinweis auf die obige Skizzen-Abbildung 1 sei dieses Einfang-Netzsyste m wie folgt beschrieben:

Durch das Zusammenfügen von 40 dreiteiligen, aus weichem Hanfmaterial hergestellten Einzelnetzen (mit Fischernetzen vergleichbar) von 30 m Länge und 90 cm Höhe wird mittels von in zirka 5 m Zwischenräumen in den Boden gerammten Kampierpfählen eine Netzfrontlinie von 1200 m erstellt. Die beiden äußeren Netze sind 25 cm- und das mittlere Netz ist 4—5 cm-maschig. Eine einmal erstellte Netzfrontlinie wird für den Hasenfang von beiden Seiten her benutzt. Der gegen das Netz getriebene Hase durchspringt leichterdings das 25 cm-grobmaschige äußere Netz, stößt am 5 cm-feinmaschigen mittleren Netz an und verfängt sich dann durch seine Eigenbewegungen in einer Netztasche, die sich beim Vorwärtsdrängen des Tieres durch das zweite äußere und ebenfalls wieder weitmaschige Netz bildet. Aus dieser Netztasche wird der also gefangene Hase dann unverzüglich durch den nächsten Fangburschen befreit, von diesem vorerst für kurze Zeit in einen Sack und von dort dann in die in unmittelbarer Nähe bereitgehaltenen Fangkisten versorgt. Die für ihre Aufgabe spezialisierten und flinken Fangburschen liegen bis zum Eintreffen der Hasen im Netz bäuchlings und aufmerksam einsatzbereit auf dem Boden geduckt vor der Netzfront mit Sicht gegen das Netz. — Mit einem ähnlichen Netzsystem (von 8 m Höhe und etwas feinemaschigen Netzen) wird in Ungarn auch das Exportflugwild (Rebhühner und Fasane) eingefangen.

Der von uns am 10. Dezember 1952 in Augenschein genommene Hasenfang fand in der Tiefebene (Puszta) zwischen den Dörfern Jászaparty und Jaszkisér im Distrikt Jaszbéreny, 120 km östlich von Budapest statt, nachdem tagszuvor die Jagdgesellschaft Jaszkisér ihre Hasenfänge beendet und das Netzmateriel an die Nachbargesellschaft Jászaparty weitergegeben hatte. Als wir um 10 Uhr vormittags auf der dortigen weiten, schneefreien aber hartgefrorenen Tiefebene (wo dieses Jahr Getreide, Sonnenblumen und auch Baumwolle geerntet wurden) eintrafen, war die Netzfrontlinie bereits schon erstellt und auf Fuhrwerken die Fangkisten an dieselbe herangeführt worden. Um 10.30 Uhr begann sodann der erste Hasenfang, den wir unmittelbar hinter der Netzfrontlinie in Deckung von Getreidesstroh- und Sonnenblumenpflanzen-Schobern (Tristen) aus allernächster Nähe sehr gut verfolgen konnten. Aus der entgegengesetzten Richtung näherten sich von über einem Kilometer her allmählich und im bloßen Marschschritt die nach der Art einer „Schützenlinie“ vorrückenden Treiber, schätzungsweise 80 Mann an der Zahl. Dieselben trugen keine Schußwaffen, sondern nur Stöcke oder Ruten bei sich und waren auch ohne Begleitung von Hunden. Durch diese Marschlinie der Treiber wurden ohne nennenswerten Lärm, sondern durch bloße Lockrufe die Hasen aufgescheucht. Plötzlich wurde das weite Feld „lebendig“ und zahlreiche aufgescheuchte Hasen näherten sich im Sprunge der Netzfrontlinie. Von diesem Hasenschwarm liefen jedoch nur 32 Stück in die Netze und konnten dort, wie bereits beschrieben, eingefangen werden. Diese ungewöhnlich magere Fangbeute wurde durch den Umstand bedingt, daß die letzten paar Hundert Meter des Fanggeländes vor der Netzfront frisch und tief umgepflügt waren und zahlreiche Hasen zwischen und unter den aufgepflügten und hartgefrorenen Ackerschollen eine gute Saße fanden und sich dort in sicherer Deckung verkriechen und verstecken konnten. Dieser, die erwünschte Fangbeute recht nachteilig beeinträchtigende Umstand, wurde bei der Auswahl und dem Erstellen der Netzfrontlinie nicht oder zu wenig beachtet und berücksichtigt. Hasen, die beim beschriebenen Treibfang nach rück- und seitwärts ausbrachen, wurden von einem Dutzend zielsicherer Jäger, ebenfalls ohne Begleitung von Jagdhunden, abgeschossen. Von einem besseren Fangglück war dann aber der sofort anschließende zweite Fang von der Gegenseite her mit 94 lebenden Hasen begünstigt. Durchschnittlich besteht die Fangbeute eines doppelten Netzfanges aus 150 bis 200 lebenden Hasen.

Die von den Fangburschen in den Sammelsäcken zu den Fangkisten verbrachten Hasen werden schon dort auf ihr Geschlecht untersucht und entsprechend sortiert. Gleichzeitig werden auch Hasen mit allfälligen Balgbeschädigungen oder Fangver-

letzungen, sowie überzählige Rammler und qualitativ nur unbefriedigende Hasenexemplare beiderlei Geschlechts sofort abgetan. Hasen mit Fangverletzungen oder offensichtlichen Krankheitserscheinungen (Augenentzündungen) sind jedoch eine große Seltenheit; wir konnten anlässlich unseres Augenscheines nur einen einzigen solchen Hasen feststellen. Nach unseren Beobachtungen haben sich im allgemeinen auch die Hasen sowohl beim Einfang in den Netzen als in den Sammelsäcken lautlosruhig verhalten und auch keine auffallenden Abwehrbewegungen ausgeführt. Die von uns beim Hasenfang vom 10. Dezember 1952 besichtigten Hasen befanden sich durchwegs in bester Kondition; darunter gab es auch verschiedene Prachtsexemplare von 8 bis 9 kg Gewicht, während bekanntlich unsere einheimischen Feldhasen in der Regel nur maximale Gewichte von 5 bis 6 kg aufweisen. Vom Fangplatz werden die lebenden Exporthasen, in Transportkisten mit Einzelabteilungen für 6 bis 8 Stück, auf die nächste Bahnstation verbracht und in das Sammellager der Firma MAVAD nach Sopron spesiert, wo sie in der Regel noch im Verlaufe des Fangtages eintreffen.

II. Die Verpackung und der Transport ungarischer Exporthasen nach der Schweiz

Etwas außerhalb der Stadt *Sopron* (früher „Ödenburg“ genannt), unmittelbar an der österreichisch-ungarischen Grenze gelegen, zirka 75 km südlich von Wien entfernt, unterhält die Firma MAVAD mit Geschäftssitz in Budapest, in der Nähe eines Güterbahnhofes ein größeres *Aufnahme- und Sammellager für das für den Export bestimmte Jagdwild* (Hasen, Rebhühner und Fasane). Wir statteten auch diesem Lager am 13. Dezember 1952 einen Besuch ab und kontrollierten während eines längeren Aufenthaltes die *Verpackung der Hasen* des ersten diesjährigen Exportes nach der Schweiz in die besonderen Vierer-Transportkisten.

Das allseitig umzäunte Sammellager der MAVAD in Sopron mit zugehörigem Pflanzland umfaßt ein Verwaltungsgebäude und verschiedene zweckmäßig eingerichtete Stall- und Gehegegebäude für Boden- und Flugwild, sowie Lagerräume für das Transportverpackungsmaterial. In diesem Lager wird eine größere Anzahl (saisonbedingt wechselnd) sachverständiger Angestellter und Arbeiter beiderlei Geschlechtes beschäftigt. Die von den verschiedenen Fangzentren und Fangplätzen nach Sopron bahntransportierten Exporthasen werden hier tierärztlich auf ihren Gesundheitszustand und nochmals auch auf ihr Geschlecht kontrolliert und sortiert, in andere Kisten verbracht und mit Heu, Klee, Hafer und Runkelrüben reichlich gefüttert. Hasen, die irgendwie krankheitsverdächtige oder krankhafte Erscheinungen zeigen, sowie auch nur geringfügige Balgschädigungen oder Verletzungen, sowie Augenentzündungen aufweisen, werden zur Wildbretverwertung abgetan. Nach ein oder zwei Tagen der Ruhe und Wartung im Sammellager werden die Exporthasen in die Sonderabteilungen ihrer Transportkisten verpackt und jedem Tier eine Futterreserve (Heu, Klee, Hafer, Runkelrüben) mit auf die Ausreise beigegeben.

Die *Export-Transportkisten* (es sind nicht die gleichen, wie sie für die Spedition der Hasen im Landesinnern verwendet werden) für je 4 Feldhasen (1 Rammler und 3 Häsinnen pro Kiste) sind nach einem Einheitstyp (Abbildung 2) mit folgenden Maßen hergestellt und werden jeweils nur für einen einzigen Transport verwendet: Länge, 1,00 m, Breite 0,48 m, Höhe 0,28 m. Jede in vier Einzelfächer unterteilte Kiste weist demnach (bei einer Dicke der Boden-, Wand- und Deckelbretter von 18 mm, die von den Hasen nicht durchgenagt werden können) folgende Innenraummaße auf: Länge 48 cm, Breite 22 cm und Höhe 24 cm. Diese Maße haben sich praktisch als zweckgenüglich, bzw. am besten bewährt. Würde man einem Hasen für den Export auch in tierschützerisch gutgemeinter Absicht noch mehr Lagerraum zur Verfügung stellen, so bestünde die Gefahr, daß er sich durch viele und massive Bewegungen selber schädigen und verletzen könnte.

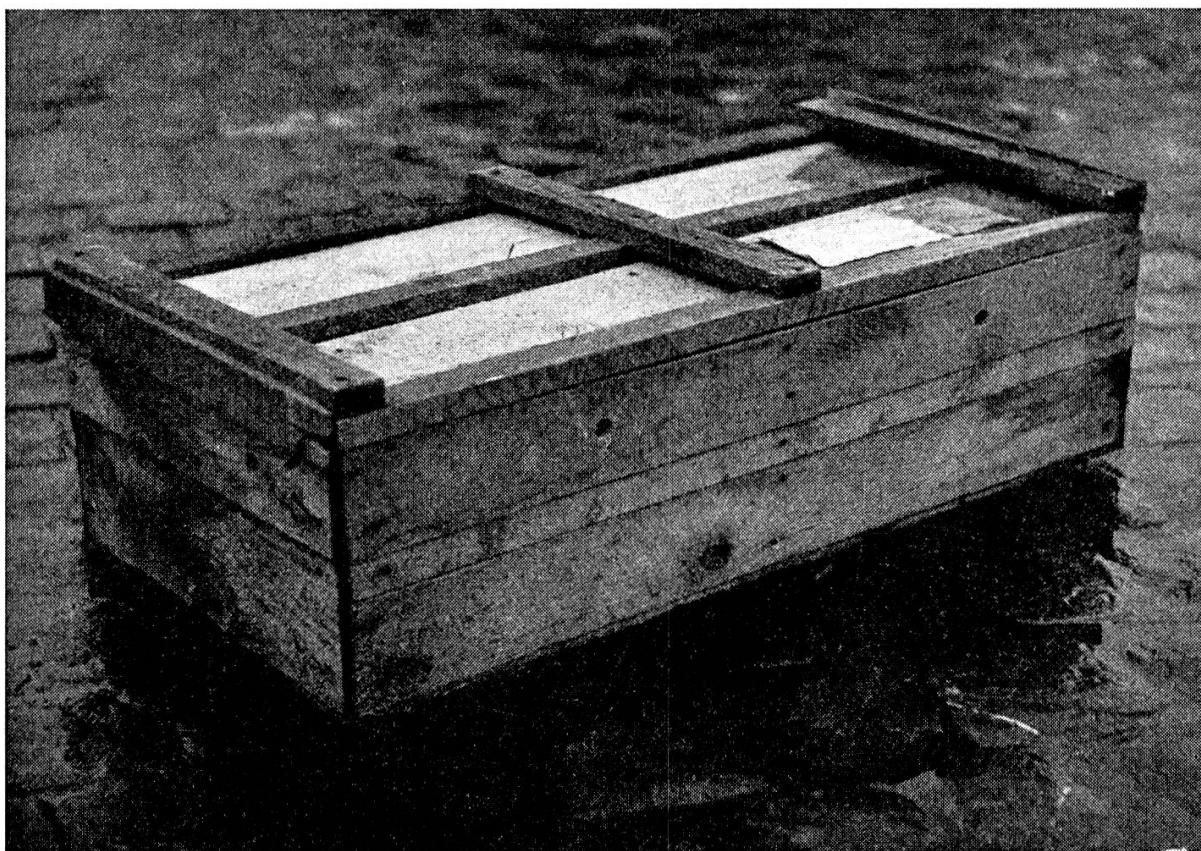


Abbildung 2. Einheitstyp einer Transportkiste für den Export von 4 Feldhasen von Ungarn in die Schweiz.

Für den Verschluß der Kistendeckel werden weder Nägel noch Drahtnieten verwendet. Die Deckel lassen sich als Schieber rasch schließen und öffnen und werden mittels einer Querleiste durch einen Riegelhaken fixiert. In die Längen- und Breiten-Wandbretter sind je zwei Luftlöcher von 2 cm Durchmesser gebohrt.

Wenn die Hasen in die Export-Transportkisten verpackt sind, werden dieselben auf einer kurzen Pferdefuhrwerkfahrt zum *Verlad in die Güterbahnwagen* verbracht. Wir haben auch diesem Bahnverlad zeitweise beigewohnt, der in Gegenwart von zwei Zollbeamten durchgeführt wurde, die nach der Beendigung des Verlades den Bahnwagen plombierten. Die Ungarischen Staatsbahnen verwenden für den Transport von Exporthasen sehr geräumige und gut lüftbare geschlossene Vierachser-Güterwagen, wie solche zur Herbstzeit auch für Obst- und Gemüse-Transporte zum Einsatz kommen (Abbildung 3). In diesen Güterwagen werden die Hasen-Transportkisten derart übereinander geschichtet, daß zwischen denselben eine reichliche Luftzirkulation besteht. Unter die Bodenfläche jeder Kiste wird ein noch etwas größeres Stück Dachpappe eingeschoben, womit jeder Urinabfluß von einer Kiste zur andern gänzlich verhindert wird (Abbildung 4).

Bei der Besichtigung des Sammellagers der MAVAD in Sopron verfolgten wir aufmerksam alle Arbeitsgänge des Hasenexportes der dortigen Belegschaft und mußten durchwegs ein sachverständig gutes, tierschützerisch schonendes und ruhiges Arbeiten sämtlicher männlicher und weiblicher Angestellten feststellen. Das gleiche ruhige und feinfühlige Arbeiten war auch beim Personal zu beobachten, das sich besonders mit der Wartung und Pflege des Exportflugwildes (Rebhühner und Fasane) zu befassen hat. In dieser Abteilung sind zur Hauptsache weibliche Angestellte beschäftigt, die auch dem Tierarzt bei der Serumbehandlung der Rebhühner gegen Geflügelpest be-

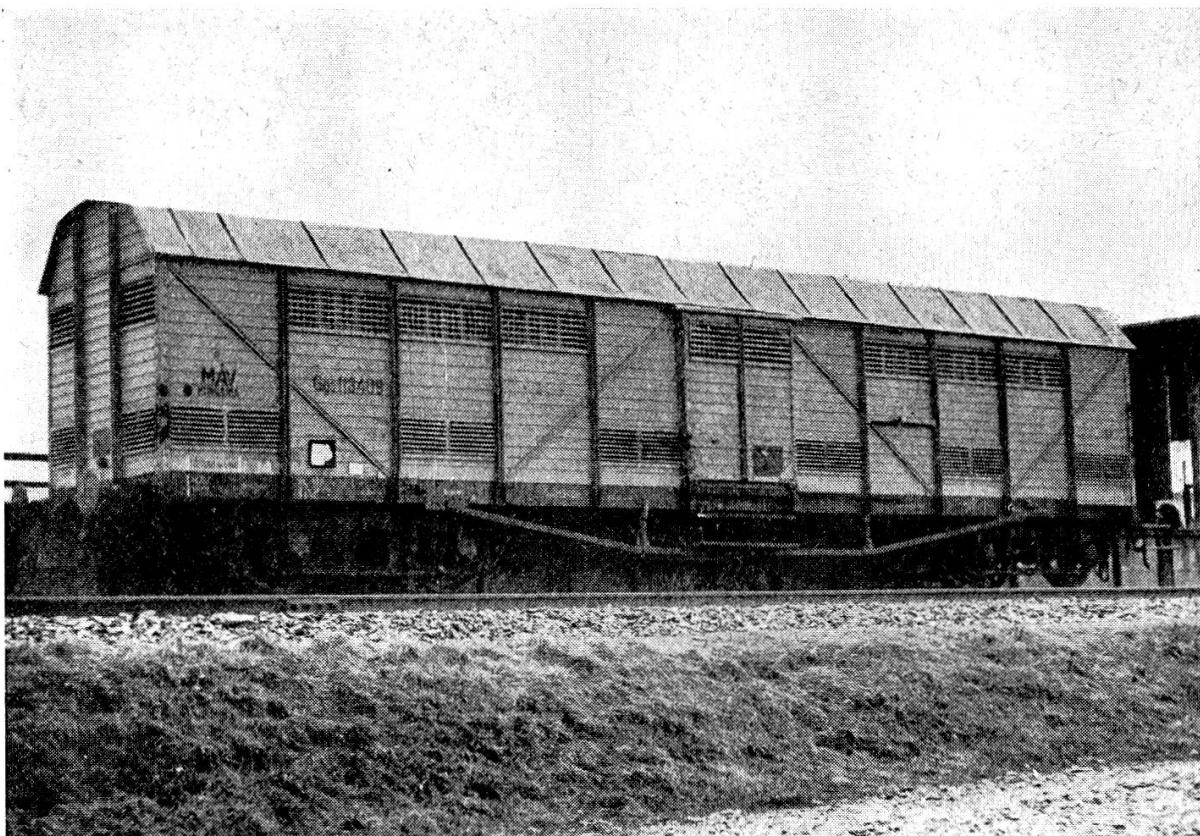


Abbildung 3. Gedeckter Vierachser-Güterwagen der Ungarischen Staatsbahnen (am 14./15. Dez. 1952 verwendet für den Transport von 680 Stück Feldhasen in 170 Transportkisten zu 4 Stück von Sopron (Ungarn) nach Buchs SG). 1500 Tonnen, 36,30 Quadratmeter Ladefläche, 14,00 m Länge, 2,65 m Breite, 3,20 m Höhe.

hilflich sind. Das Flugwild wird bis zu seinem Export in absoluter Ruhe in mit Strohmatte bedeckten und warmgehaltenen, verdunkelten Stallgehegen gehalten. Dort gut gefüttert und gepflegt kann es ohne nennenswerte Verluste auch während mehreren Wochen im Sammellager gehalten werden. Während nämlich vorschriftsgemäß der Hasenexport in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Januar stattzufinden hat, muß der Export des Flugwildes vom 1. Februar bis 15. März durchgeführt werden.

Die *ungarischen Jagdwild-Zuchtverhältnisse* sind trotz den intensiven und extensiven Kulturanpflanzungen außerordentlich günstige; Hasen, Rebhühner und Fasane gibt es in unzählbaren Mengen. Jede Jagdgesellschaft hegt aber auch ihren Wildbestand bestmöglich und schützt ihn gegen seine Schädlinge. Die Füchse werden systematisch vernichtet, sei es durch Abschuß oder Vergiftung mit Strychnin. Zu letzterem Zwecke werden kleine Strychninkapseln in Sperlingkadaver verbracht und diese Köder dann an Zweige etwas über dem Boden aufgehängt. Die Raubvögel werden durch große Jägeraufgebote abgeschossen.

Der Bahntransport der Exorthasen ab Sammellager Sopron nach der schweizerischen Grenzstation Buchs SG dauert mit Eil- und Schnellzügen über die kürzeste Fahrroute: Sopron—Wienerneustadt—Villach—Schwarzach-St. Veit—Innsbruck—Feldkirch—Buchs genau 24 Stunden und 40 Minuten. Am 15. Dezember 1952 wohnte der zweitunterzeichnete Experte zum Abschluß des Expertenauftrages dann auch noch der Ankunft und der grenztierärztlichen Untersuchung des ersten diesjährigen für die Schweiz bestimmten und schon im Exportland Ungarn kontrollierten Hasentransportes in Buchs bei, worüber sich der bezügliche Untersuchungsbericht des dortigen

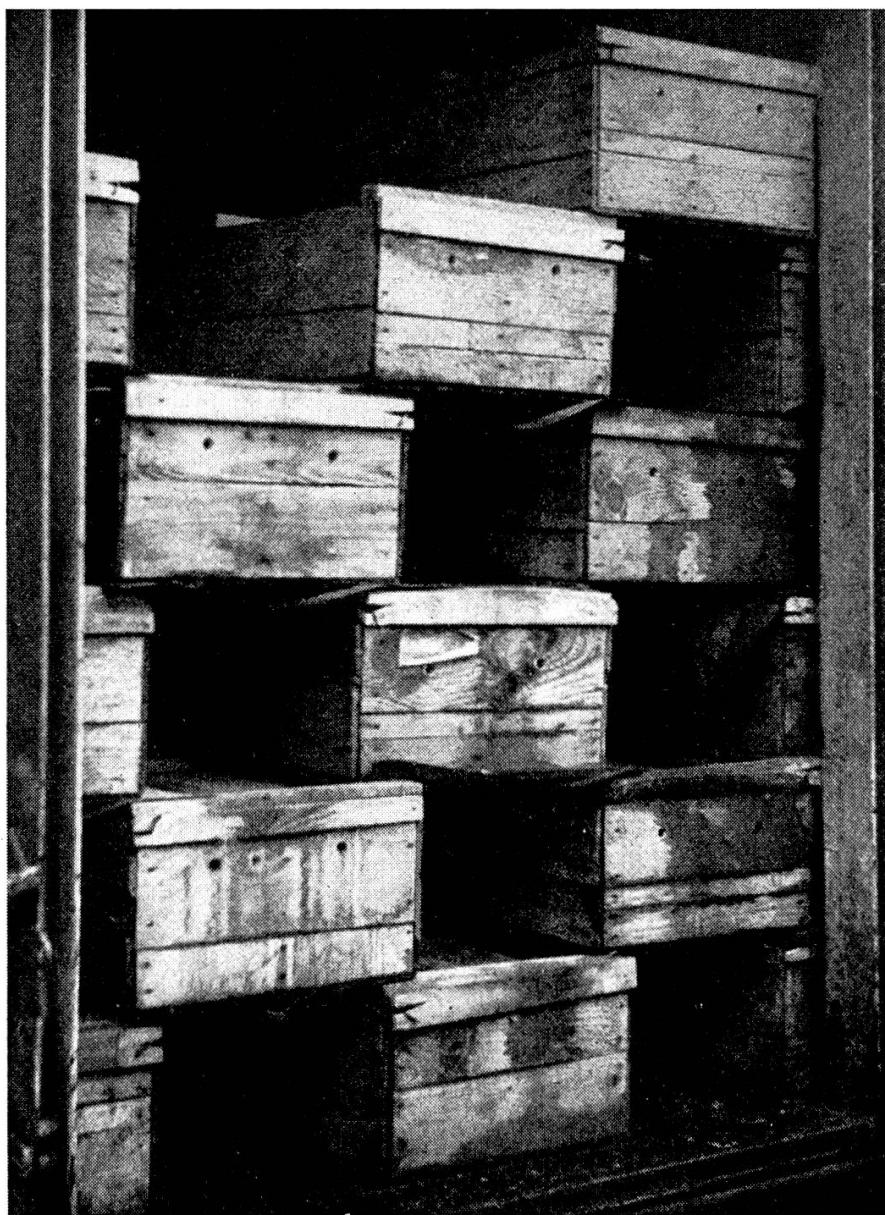


Abbildung 4. Verladeart der Transportkisten für den Export von lebenden Feldhasen von Ungarn nach der Schweiz (mit Dachpappe-Unterlagen)

Grenztierarztes Dr. W. Buchli u. a. wie folgt äußert: „Gestern ist der erste Wagen Wildhasen dieses Jahr aus Ungarn in Buchs grenztierärztlich abgefertigt worden. Die 680 Tiere waren in 170 Viererkisten untergebracht. Die Sendung machte im allgemeinen einen sehr guten Eindruck.“

III. Die sanitären und tierseuchenpolizeilichen Verhältnisse in Ungarn im Zusammenhang mit den Jagdwildexporten (mit Einschluß des Flugwildes)

Diese Berichterstattung stützt sich auf unsere Erhebungen anlässlich der Besuche, die uns das Ungarische Ackerbauministerium Budapest in Begleitung des Ministerial-Tierarztes Dr. L. Hamagy in entgegenkommender Weise gestattet hat im:

„Staatlichen Veterinär-Diagnostischen Institut Budapest“ (Direktor: Dr. G. Hirt);
 „Institut für Seuchenlehre und Bakteriologie der veterinär-medizinischen Fakultät

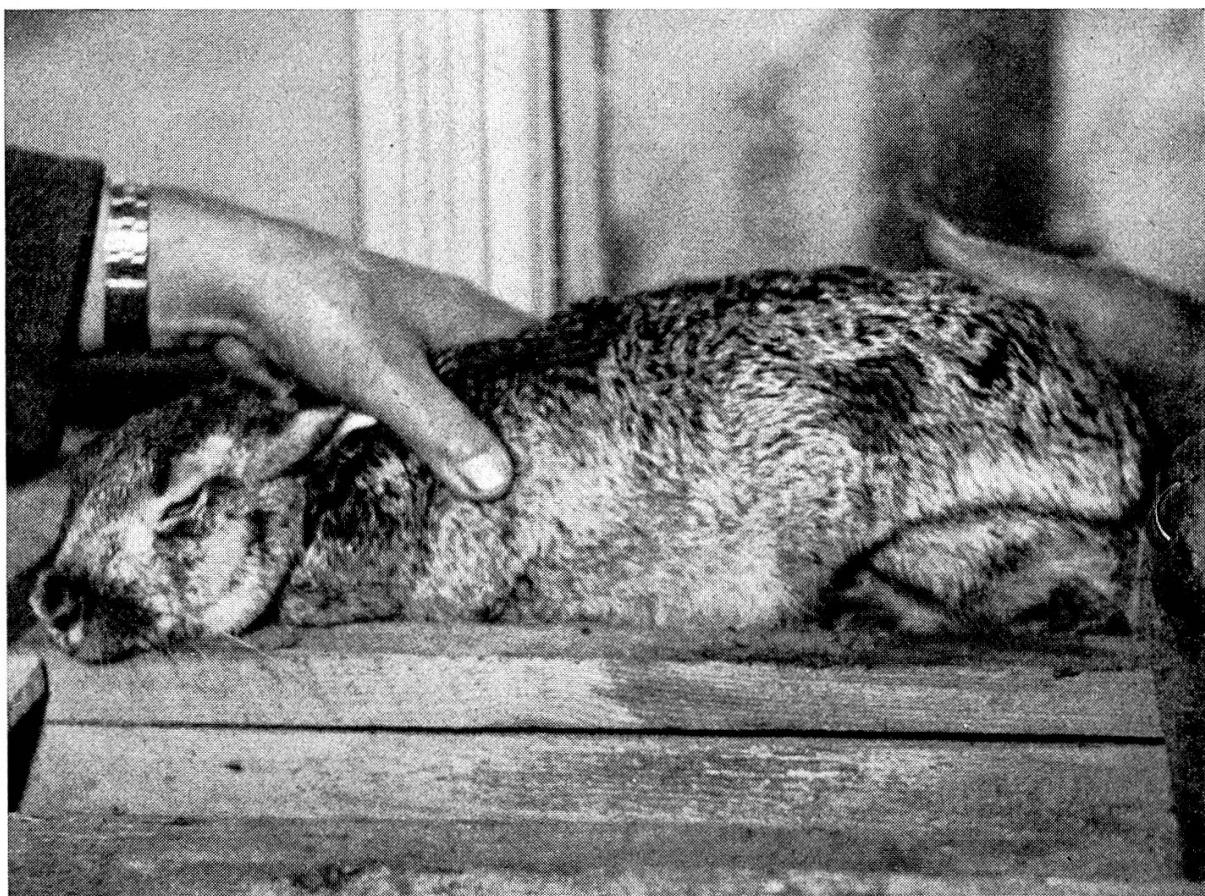


Abbildung 5. Grenztierärztliche Kontrolle der aus Ungarn importierten lebenden Feldhasen bei der Ankunft im Grenzbahnhof Buchs SG am 15. Dezember 1952.

der Universität Budapest“ (Direktor: Prof. Dr. R. Manninger und Adjunkt: Dr. Th. Szent Ivany);

„Staatlichen Seruminstutut ‚Phylaxia‘ Budapest“ (Subdirektor: Dr. J. Kovacs und Abteilungschef: Dr. L. Schneider).

1. Maul- und Klauenseuche

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß gegenwärtig in Niederösterreich zahlreiche Hirsche von einer heftigen Form der Maul- und Klauenseuche befallen sind. Um ein Weitergreifen dieser Seuche zu verhindern, haben auch die österreichischen Sanitätsbehörden ihrerseits massive Abschlachtungen dieses Wildes angeordnet. Die ungarischen Behörden überwachen aufmerksam die Grenzgebiete von Niederösterreich, zumal Ungarn zurzeit vollständig frei von Maul- und Klauenseuche ist. Eine Abteilung des Staatlichen Seruminstutut ‚Phylaxia‘ in Budapest fabriziert MKS-Vakzine nach Prof. Waldmann, womit umfangreiche Schutzimpfungen insbesondere im österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgebiet durchgeführt werden. Entgegen den obigen amtlichen Mitteilungen ungarischer Veterinärorgane teilte uns das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, sowie der Niederösterreichische Landesjagdverband in Wien mit, „daß während des Maul- und Klauenseuchezuges in Niederösterreich in der Zeit vom Dezember 1951 bis Mai 1953 Erkrankungen unter dem Rotwild überhaupt nicht festgestellt und daher von den Behörden auch keine Anordnung über einen Abschuß von für Maul- und Klauenseuche empfänglichem Wild erlassen wurde“. Wir stehen nicht an, auch von dieser Feststellung Kenntnis zu geben.

2. Geflügelpest

Fälle von echter und der Pseudo-Geflügelpest (New-castle disease) kommen in Ungarn sporadisch noch vor. Im allgemeinen sind aber die Geflügelseuchen, insbesondere dank systematischer und ausgedehnter Schutzimpfungen durch den Staat mit im Seruminsttitut „Phylaxia“ hergestelltem Serum, erfolgreich bekämpft worden. Auch die in das Sammellager der Firma MAVAD in Sopron eingelieferten Rebhühner werden, ein Tag nach ihrem Einfang, mit diesem „Phylaxia“-Serum schutzgeimpft, was einen zweckgenügenden Impfschutz von 15 Tagen bewirkt. Die zahlreichen Rebhühner, die wir sowohl in der Freiheit im Distrikt Jászbéreny, als auch in der Gefangenschaft in Sopron gesehen haben, befanden sich in einem vollkommen gesunden Zustand. Das gleiche war auch bei den Fasanen der Fall, die wir anlässlich des Hasen einfanges in der Tiefebene gesehen haben.

3. Tularämie (Hasenpest)

Schon seit vielen Jahren wurde in Ungarn kein Fall von Tularämie mehr festgestellt. Der gegenwärtig einzige Stamm des *Bacterium tularensis* befindet sich im Seucheninstitut von Prof. Manninger; es ist ein beinahe avirulenter Stamm aus der Tschechoslowakei. — Die einzige erwähnenswerte Hasen-Infektionskrankheit in Ungarn ist die in sporadischen Fällen auftretende Pseudotuberkulose der Nagetiere. Gestützt auf Publikationen des Instituts Galli-Valerio in Lausanne über Brucellose bei Hasen wurde auch im Institut von Prof. Manninger auf diese Hasenkrankheit untersucht, bishin aber nur mit negativen Befunden. Die sehr zahlreichen Hasen, die wir anlässlich des Fanges vom 10. Dezember 1952 zwischen den Dörfern Jászaparty und Jaszkisér in Freiheit und sodann auch im Sammellager von Sopron in Gefangenschaft gesehen haben, befanden sich in einem ausgezeichneten Gesundheitszustand.

4. Konjunktivitis

Es ist bekannt, daß ungefähr bei 1—3 Prozent der mit Netzen eingefangenen Hasen nach ein bis zwei Tagen nach dem Einfang ein- oder auch beidseitige Augenentzündungen auftreten und solche Hasen dann auch einen etwas eigenartigen Gang zeigen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Augenentzündungen infektiöser Art. Diese im Seucheninstitut von Prof. Manninger untersuchten Augenentzündungen stehen ursächlich mit Staub oder Fasern der beim Hasenfang benützten Säcke im Zusammenhang oder sind in Einzelfällen auch durch traumatische Schädigungen beim Fang und während des Transportes der Tiere bedingt. Nach zwei bis drei Tagen heilen solche Augenentzündungen ohne jede Behandlung wieder ab; ergeben sich ausnahmsweise geschwürige Komplikationen, so werden solche Tiere, wie auch alle andern mit Fehler und Mängel behafteten, abgetan. Eine Behandlung erkrankter Hasen ist nämlich nicht angezeigt, weil dieselben auch bei einem täglichen Lagerwechsel und bei reichlicher Nahrung in der Gefangenschaft rasch abmagern.

5. Sektionsbefunde

Vom Grenztierarzt in Buchs wurden 44 tote Feldhasen von allen vier Importsendungen der Liefersaison 1952/53 aus Ungarn in die Schweiz zur Sektion und Untersuchung in das Institut Galli-Valerio nach Lausanne gesandt; das sind 1,8 Prozent von total 2442 Stück Importhasen. Bei diesen Untersuchungen konnten keine Hasen mit Augenverletzungen, mit Bronchialwürmern, sowie auch keine mit Anzeichen einer septikämischen Infektion festgestellt werden. In Meerschweinchen-Infektionsversuchen mit Verimpfung von Milzmaterial von allen untersuchten Hasen konnte in keinem Falle weder Tularämie, noch hämorrhagische Septikämie festgestellt werden. In einem einzigen Fall ergab sich Pseudotuberkulose der Nagetiere, wahrscheinlich sekundärer Natur, weil sich dabei keine spezifischen Verletzungen beobachten ließen. Dagegen werden bei den ungarischen Feldhasen ziemlich viele Parasiten vorgefunden,

was sich bei der dichten Ansammlung dieser Tiere auch in freier Wildbahn erklären läßt. Öfters findet man Darmkokzidien (*Eimeria perforans*) und sehr oft bei den nämlichen Tieren auch Peitschenwürmer (*Trichuris leporis*) in großer Anzahl, sowie auch Darm-Strongyliden (*Trichostrongylus retortaeformis*) vor. Nur in je einem Fall konnten Leberparasiten (*Dicrocoelium lanceolatum*) und Bauchfellfinnen (*Cysticercus pisiformis*) festgestellt werden.

Gestützt auf die beschriebenen Augenscheine und Erhebungen in Ungarn kommen wir zu nachfolgenden

IV. Schlußfolgerungen

1. Im Einfangen der Export-Feldhasen in Ungarn nach der Organisation der Firma MAVAD, Handels- und Export-Aktiengesellschaft der ungarischen Wildzüchter in Budapest, mit einem dreiteiligen Fangnetzsystem, mit einer Treiberequipe zu Fuß ohne Waffen und ohne Treibhunde und mit flinken, spezialisierten Fangburschen, darf auch mit tierschützerisch strengen Maßstäben gemessen, objektiv beurteilt, keine Tierquälerei erblickt werden. Diese ungarische Hasen-Einfangmethode kommt weniger einer Treibjagd, als vielmehr einem bloßen Aufscheuchen der Hasen gleich.
2. Der Transport der eingefangenen Hasen vom Fangplatz in das Sammellager der Firma MAVAD in Sopron, die dortige Sortierung und Verpackung der Hasen durch sachverständiges Personal in zweckmäßige Exportkisten sowie deren Bahntransport innert rund 24 Stunden von Ungarn nach der schweizerischen Grenzstation Buchs/SG darf bei sachlicher Beurteilung ebenfalls nicht als tierquälisch bezeichnet werden.
3. Die von uns überprüften sanitären und tierseuchenpolizeilichen Verhältnisse in Ungarn im Zusammenhang mit den Exporten von lebendem Jagdwild (mit Einschluß des Flugwildes: der Rebhühner und Fasane) waren einwandfrei und geben keinen Anlaß zu begründeten Bedenken für das Einschleppen von Wild- und anderen Tierseuchen nach der Schweiz. Der von der Firma MAVAD im Sammellager Sopron unterhaltene Veterinärdienst bietet alle Gewähr dafür, daß kein seuchenkrankes oder seuchenverdächtiges Jagdwild exportiert wird.
4. Unsere Expertenreise nach Ungarn und deren Beobachtungsergebnisse dürften, so hoffen wir wenigstens, geeignet sein, allfällig auch inskünftig wieder erhobene unsachliche und unbegründete tierschützerische und tierseuchenpolizeiliche Kritiken und Einwände gegen lebende Jagdwildimporte aus Ungarn in die Schweiz zu widerlegen.

Mit dieser Berichterstattung betrachten wir den uns erteilten Expertenauftrag als erledigt. Wir benützen abschließend auch an dieser Stelle nochmals die Gelegenheit, um Herrn *Direktor Sandor Ferenczi* der Firma *MAVAD* in Budapest für seine vielen Bemühungen und wertvollen Unterstützungen in der Erledigung unserer Expertenaufträge bestens zu danken. Unser Dank gebührt aber auch dem *Ungarischen Ackerbauministerium* in Budapest, das uns nicht nur die Besuche der im Abschnitt III erwähnten Institute gestattet, sondern zur Begleitung auch noch einen sachverständigen Tierarztkollegen zur Verfügung gestellt hat. Sodann seien in diesen Dank auch die bereits schon namentlich erwähnten Herren Direktoren und Abteilungschefs der besuchten Veterinärinstitute einbezogen. Und abschließend sei pflichtig noch ein besonderer Dank den Sektionen der Schweizerischen Jägergesellschaft „*DIANA*“ abgestattet, die durch die Übernahme sämtlicher Kosten die Durchführung dieser Expertise in Ungarn ermöglicht haben.

Lausanne und St. Gallen, den 31. Januar 1953

Die bestellten Experten:

sig. Dr. G. Bouvier

sig. Dr. F. X. Weissenrieder